



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30302-152/2238/88-2020  
Betreff  
Projektbau GesmbH, Wals-Siezenheim

Datum  
07.09.2020

Karl-Wurmb-Straße 17  
Postfach 533 | 5021 Salzburg  
Fax +43 662 8180-5719  
bh-sl@salzburg.gv.at  
Dr. Karin Gföllner  
Telefon +43 662 8180-5702

## Allgemeine Bekanntmachung

### Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

**Ansuchen der Projektbau GesmbH, Wien  
um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maßnahmen:**

**Errichtung von zwei zusätzlichen Bürogeschoßen auf das Bestandsgebäude für Handelsgroßbetrieb (ehemals Baumax) samt den damit verbundenen Abbruch- und Umbaumaßnahmen am Standort Gst.Nr. 1704/21, 1704/22, 1684/4 und 1684/15, alle KG 56546 Wals I (Kasernenstraße 7);**

**Anzeige der Projektbau GesmbH, Wien  
um Erteilung einer gewerbebehördlichen Zurkenntnisnahme für folgende Betriebsanlagenänderung:**

**Errichtung und Betrieb von zwei zusätzlichen Geschoßen für Bürobetriebe ( dm-zentrale) auf das bestehende Betriebsgebäude ( ehemals Baumax) samt techn. Einrichtungen (Heizung, Lüftung, Kälteanlagen) am Standort Gst.Nr. 1704/21, 1704/22, 1684/4 und 1684/15, alle KG 56546 Wals I ( Kasernenstraße 7);**

**(Anzeigeverfahren nach § 81 Abs.2 und 3 i.V. mit § 345 Abs.6 GewO).**

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau

Postfach 533 | 5021 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8180-0 | bh-sl@salzburg.gv.at

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

**Datum:** Dienstag, den 29.9.2020, um 15:00 Uhr

**Ort:** DOC Management-Suite, 1.Stock, Kasernenstraße 1

**ACHTUNG:**

Aufgrund der derzeitigen Situation mit dem Virus SARS-Cov2 ist während der Verhandlung ist ein Mindestabstand zwischen Personen von 1 Meter einzuhalten. Es wird empfohlen Mund- und Nasenbereich mit einer mechanischen Schutzvorrichtung gut abzudecken.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung im Gewerbeamt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

**Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

**Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung im Gewerbeanzeigeänderungsverfahren:**

Als Nachbar haben Sie auf die Frage, ob die Voraussetzungen des Anzeigeverfahrens überhaupt vorliegen, eingeschränkte Parteistellung. Beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen die Verfahrensart nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung im Baubewilligungsverfahren:**

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und Sie Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung im Bauverfahren:

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und Sie Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen  
für den Bezirkshauptmann:

Dr. Karin Gföllner

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Projektbau GesmbH, Schottenring 30, 1010 Wien, Zustellung RSb (dual)
2. Gemeinde Wals-Siezenheim, Hauptstraße 17, 5071 Wals-Siezenheim, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen lt. Merkblatt,
3. Gemeinde Wals-Siezenheim, Hauptstraße 17, 5071 Wals-Siezenheim, vorab per e-mail, E-Mail
4. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Karl-Wurmb-Straße 17, Postfach 533, 5020 Salzburg, zur Verlautbarung im Internet auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, E-Mail
5. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Dipl.-Ing. Robert Lechner, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, im Hause, Intern
6. Referat Technisches Gewerbewesen, Ing.Dipl.-Ing. Wolfgang Ziegler, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Projekt liegt bereits vor, Intern
7. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, mit Einreichunterlagen
8. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, vorab per e-mail, E-Mail
9. Architekten Kroh & Partner, Kapellenstraße 13, 4040 Linz, E-Mail
10. Golser Technisches Büro GmbH, Guglhaidenstraße 3, 5411 Oberalm, E-Mail
11. Ingenieurbüro Edhofer, Josef-Waach-Straße 2, 5020 Salzburg, E-Mail
12. Baulandentwicklungs GesmbH, Linzergasse 10, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
13. Doppler Vermietungs GmbH, Vogelweiderstraße 8, 4600 Wels, Zustellung RSb (dual)
14. PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH & Co KG, Schottenring 30, 1010 Wien, Zustellung RSb (dual)
15. ABP Immobilien GmbH & Co KG, Polytecstraße 1, 4063 Hörsching, Zustellung RSb (dual)
16. AWG Immobilien GmbH & Co KG, Polytec-Straße 1, 4063 Hörsching, Zustellung RSb (dual)
17. Konzept für Akt